

AMTSLEITUNG: SIEGFRIED SAGEDER TELEFON: +43 (0) 7278/8255-14 FAX: +43 (0) 7278/8255-2 MAIL: gemeinde@natternbach.ooe.gv.at

GZ: Vorh/FBKunstrasen-0820

Natternbach, 27.08.2020

Petition der Bürgerinitiative Natternbach gegen die Errichtung eines Kunstrasen-Fußballplatzes vom 02.08.2020 an den Oö Landtag und die Oö Landesregierung – **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die "Bürgerinitiative Natternbach gegen die Errichtung eines Kunstrasen-Fußballplatzes" hat sich mit Eingabe vom 02.08.2020 in dieser Angelegenheit mit einer Petition an den Oö Landtag und die Oö Landesregierung gewandt.

Zu den in dieser Petition angeführten Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Ad Punkt 1:

Vorweg sei erwähnt, dass wir es sehr begrüßen, dass politisch nunmehr entschieden wurde, dass neue Fußball-Kunstrasenplätze in OÖ künftig nicht mehr mit Kunststoffgranulat befüllt und gebaut werden dürfen, sondern mit Sand entsprechender Körnung ausgestattet werden. Damit wird die Austragung von Plastik in die Umwelt deutlich reduziert. Dennoch besteht die Problematik der Verbreitung von Mikroplastik durch Starkregen und Wind weiter (Abrieb der Kunstfasern durch den verwendeten Sand, durch die Benutzung und durch die Witterung)

Stellungnahme:

Die Union Natternbach hat aufgrund möglicher Austragung von Mikroplastik (Verwendung von Kunststoffgranulat) das im Herbst 2019 bei der Oö Landesportdirektion eingereichte Projekt federführend in Österreich soweit abgeändert, dass die Verwendung von Gummigranulat für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes nicht mehr notwendig ist. Das neue System mit Elastikschicht und Verwendung von Sand als Einstreugut wurde im Frühjahr 2020 von der OÖ Landesregierung als förderungswürdig bestätigt und es wird auch bereits eine Anlage in Linz nach diesem Konzept errichtet.

Eine Austragung von Kunstfasern und Sand kann durch eine Beregnung des Platzes auch bei Starkregen ausgeschlossen werden, da mit den eingebauten Drainagen das Wasser durch das Kunstrasenflies und den darunter befindlichen Aufbau gesäubert in Auffangtanks und später in den Natternbach geleitet wird. Eine mögliche Verschmutzung bleibt im Einstreusand und dem Kunstrasenflies zurück und kann durch regelmäßige Reinigung des Platzes entfernt werden.

Die Überflutung des Platzes ist bei HQ30 nicht gegeben und bei HQ100 ist die Fließgeschwindigkeit des Wassers derart gering, sodass der Austrag von Sand nicht möglich ist. Das Abschwemmen der Kunstfasern wird durch ein eingebautes Sieb an der Südseite des Platzes

verhindert. Aufgrund des Wassertiefenplans ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Grundnachbarn.

Diese technischen Grundlagen sind in dem von der Fa. Dipl. Ing. Günther Humer, Geboltskirchen erstellten wasserrechtlichen Projekt enthalten und werden durch das Gutachten des Amtssachverständigen im wasserrechtlichen Verfahren bestätigt. Mit dem wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 26.08.2020, Zl. BHGRWA-2020-9101/16-GOE und BHGRN-2020-9773/10-GOE wurde das Verfahren positiv abgeschlossen.

Ad Punkt 2:

Weiters befindet sich der geplante Kunstrasenplatz im Überschwemmungsgebiet des unmittelbar vorbeifließenden Natternbachs (Jährlich mindestens zwei Überschwemmungen)!!!

Stellungnahme:

Diese Behauptung wird mit dem wasserrechtlichen Projekt der Fa. Dipl. Ing. Günther Humer, Geboltskirchen, dem Gutachten des Amtssachverständigen im Wasserrechtsverfahren und dem unter Pkt. 1 angeführten positiven Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 26.08.2020 eindeutig widerlegt (siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 1).

Grundsätzlich sind Überflutungen aus dem Natternbach im Bereich des Fußballplatzes nicht bekannt. Mögliche Wasseransammlungen in einer Senke des aktuellen Geländes kommen von der Hanglage aber nicht aus dem Natternbach und werden von den Anrainern immer als Überflutungen angeführt.

Um diesem Problem von möglichen Überschwemmungen aus dem Weg zu gehen, wird das Niveau des Fußballfeldes um 30 bis 60 cm entlang des Uferbegleitweges am Natternbach angehoben. Damit wird garantiert, dass des neue Kunstrasenfeld HQ30-frei ist. Diese Maßnahme ist Bestandteil des von der Bezirkshauptmannschaft als Wasserrechtsbehörde bewilligten Projektes.

Ad Punkt 3:

Bei wolkenbruchartigen Regenfällen wird der Platz überflutet.

Stellungnahme:

Wolkenbruchartige Regenfälle werden sehr gut über die Drainagen des Fußballfeldes abgeleitet.

Ad Punkt 4:

Das heißt Bedrohung des Grundwassers /Trinkwassers und Bedrohung für die im angrenzenden Bach lebenden beiden Großmuschelarten, Flussmuschel und Flussperlmuschel. Diese genießen insbesondere im nahen Europaschutzgebiet Leitenbach hohen Schutzstatus.

Stellungnahme:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat für das Projekt durch die Abt. Naturschutz des Amtes der Oö Landesregierung eine Vorprüfung (Screening) veranlasst. Im Gutachten des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vom 07.07.2020, Zl. N-2020-18622/11-Ab wird festgestellt, dass das Projekt mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter des nominierten N2000-Gebietes Leitenbach (Flussmuschel und Flussperlmuschel) führen wird. Das wurde der Bezirkshauptmannschaft im Schreiben der Abt. Naturschutz vom 09.07.2020, Zl. N-2020-18622/12-Mö mitgeteilt. Daraus ergibt sich, dass keine negativen Auswirkungen weder auf Gewässer, noch auf Trinkwasser gegeben sind.

Ad Punkt 5:

Die Gemeinde Natternbach verfügt über eine Ortswasserleitung von der auch Teile des Nachbarortes Neukirchen/Walde mit Trinkwasser versorgt werden.

Stellungnahme:

Diese Feststellung ist richtig. Der Einfluss des Kunstrasenplatzes auf das Trinkwasser kann aber nicht nachvollzogen werden, da keinerlei Möglichkeit der Beeinträchtigung des Trinkwassers durch das Projekt besteht.

Ad Punkt 6:

Das heißt auch bei Hochwasser kommt es zu Überschwemmungen naheliegender Wiesen und Felder! Durch die Aufschüttung für die Erbauung des Kunstrasenplatzes geht ein großer Retentionsraum bei Hochwasser verloren. Diesen Retentionsraumverlust müssen die Grundanrainer mittragen, indem ihre Liegenschaften noch mehr vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen werden (mindestens zweimal jährlich!!!)

Stellungnahme:

Wie bereits im Punkt 1 beschrieben, ergibt das dem wasserrechtlichen Verfahren zugrunde liegende Projekt der Fa. Ing. Günter Humer, Geboltskirchen keine negativen Auswirkungen auf die Grundnachbarn. Diese Frage wurde im wasserrechtlichen Verfahren eingehend geprüft. Dass es zu keinen negativen Auswirkungen kommt, wird durch den positiven wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 26.08.2020 bestätigt.

Ad Punkt 7:

Das heißt aber auch dauernde Licht- und Lärmbelästigung speziell am Abend und am Wochenende ganztägig für das unmittelbare Umfeld.

Stellungnahme:

Eine Lichtbelästigung für die Anrainer liegt aufgrund der lichttechnischen Auslegung der Flutlichtanlage durch die Firma Stich nicht vor. Ein Gutachten zur Auslegung der Anlage gewährt unter den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit weniger als 3 Lux an den Fensterflächen der Anrainer Es wurde zusätzlich ein Zeitplan erstellt zu welcher Jahreszeit wie lange trainiert und in welcher Jahreszeit das Flutlicht notwendig ist. An Wochenenden ist grundsätzlich ganzjährig kein Trainings- und Flutlichtbetrieb. Spiele werden am Hauptfeld ausgetragen – Ausnahme Mitte Jänner bis Mitte März

November bis Mitte Jänner ist kein Trainings- und Spielbetrieb.

Mitte Jänner bis Mitte März – Spiel und Trainingsbetrieb mit Flutlicht in den Abendstunden von 17.00 bis 21.00. Juni bis August ist kein Flutlicht notwendig. Davon ist Mitte Juni bis Mitte Juli kein Trainings- und Spielbetrieb.

Dazwischen herrscht eingeschränkter Trainingsbetrieb durch den Fußballverein Natternbach – die Flutlichtzeiten minimieren sich mit dem länger werden der Tage, ebenfalls bis 21.00. Gleiches gilt für den Einwand der Lärmbelästigung. Eine Lärmbelastung in den Wintermonaten zwischen Mitte Jänner und Mitte März mit erhöhtem Spielbetrieb wurde als nicht störend eingestuft. In den anderen Monaten sind die Benützungszeiten wesentlich geringer. Zusammenfassend ist zu sagen, dass genau in den Zeiten in denen man sich draußen aufhält der Trainingsbetrieb am geringsten ist

Im Übrigen wurde der Standort und die Umweltverträglichkeit bereits im durchgeführten Widmungsverfahren des für das Projekt vorgesehenen Grundstückes durch die Fachabteilungen des Landes eingehend geprüft. Auch in diesem Verfahren haben Anrainer Einwendungen abgegeben. die ebenfalls Gegenstand der Prüfung Widmungsverfahren waren. Der Standort für das geplante Fußball-Kunstrasenfeld schließt unmittelbar an das bereits bestehende Alois Fischbauer Sportzentrum der Marktgemeinde Natternbach an. Bei der Standortwahl war u.a. vor allem maßgebend, dass die gesamte für den Sportbetrieb notwendige Infrastruktur, wie Erschließung, Sportheim mit Dusch- und WC-Anlagen, Parkplätze usw. bereits vorhanden sind und nicht neu errichtet werden müssen. Diese Anlagen können im Rahmen des Betriebs des geplanten Fußball-Kunstrasenfeldes vollständig mitgenützt werden, wodurch die sich dadurch ergebenden Synergieeffekte voll genutzt werden können. Das entspricht einer ressourcenschonenden Inanspruchnahme von Grund und Boden, ganz im Sinne der Leitsätze und Ziele des Oö Raumordnungsgesetzes. Bei einem anderen Projektstandort müsste diese gesamte notwendige Infrastruktur neu errichtet werden. Ein Umstand, der alle finanziellen Dimensionen sprengen würde und im Hinblick auf die vorhandenen Synergien weder sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar wäre. Für den sparsamen Einsatz von Steuermitteln, den ressourcenschonenden Umgang mit Grund und Boden und die Ausschöpfung bestehender Synergien ist jedenfalls hohes öffentliches Interesse gegeben. Mit Bescheid des Amtes der Oö Landesregierung vom 26.03.2019, Zl. RO-2018-355328/25-Ja wurde die Umwidmung für den vorgesehenen Verwendungszweck genehmigt ist seit 16.04.2019 rechtskräftig. In diesem Zusammenhang wird auch auf die beigeschlossene Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmair vom 20.04.2020 verwiesen.

Ad Punkt 8:

Exakt 451 Unterschriften von besorgten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Natternbach setzen mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gegen diesen Kunstrasen-Fußballplatz!

Stellungnahme:

Im Anhang der Petition sind 11 Bürgerinnen der Gemeinde Natternbach angeführt. Die Unterschriften der BürgerInnen entstammen aus der Zeit, in der die Thematik Mikroplastik bei Kunstrasenplätzen besonders aktuell war. Das Verwenden von Sand anstatt von Gummigranulat für den Kunstrasenplatz in Natternbach war damals schon aktuell und beabsichtigt. Bewusst wurden immer wieder die angebotenen konsensorientierten Lösungen und Argumente nicht angenommen. Mit welchem Informationsstand die BürgerInnen zu einer Unterschrift bewegt worden sind, ist nicht bekannt. Er hat jedenfalls damals wie heute nicht dem Projektstand entsprochen. Wie bereits erwähnt, wurde das Projekt aufgrund des Verzichts auf Kunststoffgranulat und anderen Abänderungen im Laufe der Zeit wesentlich verbessert. Das positive Screening-Ergebnis der Naturschutzabteilung des Landes, die rechtskräftige

Umwidmung und der positive Wasserrechtsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bestätigen die Umweltverträglichkeit des Projekts.

Die Union Natternbach hat über 700 Mitglieder, auf den Fußballverein entfallen davon über 300. **Ad Punkt 9:**

Wir ersuchen Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, damit dieser Kunstrasenplatz in Natternbach nicht errichtet wird, da dieses Projekt mit den Grundsätzen des Umweltschutzes unverträglich ist.

Stellungnahme:

Es wurden bereits alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt. Mit wesentlichen Verbesserungen wurden die Voraussetzungen für die Umweltverträglichkeit geschaffen. Alle Behördenverfahren (Raumordnung, Wasserrecht, Naturschutz) wurden positiv abgeschlossen.

Die Union Natternbach arbeitet seit 3 Jahren an diesem Projekt und hat einige Male den Kontakt zu den Anrainern gesucht, um die beste Variante in Sachen Anrainerverträglichkeit für die Errichtung des Kunstrasenplatzes zu erzielen. In allen Bereichen hat die Union Natternbach den Konsens und nach technischen Lösungen dafür gesucht. Den Anrainern war auch seit Jahren bekannt, dass in diesem Bereich ein Trainingsplatz entstehen wird. Die möglichen Förderungen und das Fehlen eines Kunstrasenplatzes in der Region, die sich aus dem Projekt ergebende Verbesserung der Trainings- und Nachwuchsarbeit hat die Union Natternbach in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde zu der Umsetzung des Projektes bewogen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Errichtung zu einem Großteil auch aus ehrenamtlicher Arbeit von Mitgliedern der Union Natternbach, Sektion Fußball bewerkstelligt wird.

Das öffentliche Interesse für einen Kunstrasenplatz ist nicht nur für die Spieler der Union Natternbach, sondern auch für andere Vereine in der Region Hausruck und dem Innviertel gegeben. Dieser Umstand wurde in den Gruppensitzungen der verschiedenen Ligen im Oö Fußballverband schriftlich dokumentiert.

Es war uns ein Anliegen, mit dieser Stellungnahme den in der Petition angeführten Punkten die tatsächlichen Fakten gegenüber zu stellen. Wir bitten um Unterstützung dieses für den Fußballsport in Natternbach und der Region wichtigen Infrastrukturprojekts.

Mit freundlichen Grüßen! Der Bürgermeister:

Ruschak Josef

Beilagen:

Petition der Bürgerinitiative vom 02.08.2020

Wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen v. 26.08.2020. Schreiben des Amtes der Oö Landesregierung, Abt. Naturschutz v. 09.07.2020

Aktueller Auszug aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan

Stellungnahme des Ortsplaners vom 20.04.2020

Diese Stellungnahme ergeht an:

Mitglieder der Oö Landesregierung, Klubs des Oö Landtags, Oö Landessportdirektion, Oö Fußballverband